



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

*Frau/Herrn Vorsitzende/n „Name“ des
„Ausschusses“
Herrn Oberbürgermeister Peter Jung*

Es informiert Sie Andre Hüsgen
Anschrift Wittensteinstr. 235a
42283 Wuppertal
Telefon (0202) 60 933 100
Fax (0202) 60 932 088
E-Mail info@pro-rep-wuppertal.de
Datum 26.11.2014
Drucks. Nr. VO/0933/14
öffentlich

Große Anfrage

Zur Sitzung am 15.12.2014 Gremium Rat der Stadt Wuppertal

"Asyl-Kompromiss" und die Situation ausreisepflichtiger Nicht-EU-Staatsbürger im Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion PRO NRW / Die Republikaner bittet im Rahmen einer großen Anfrage um die Beantwortung der folgenden Fragen bei der nächsten Ratssitzung :

1. Wie hoch ist aktuell die Gesamtzahl der Staatsangehörigen von Nicht-EU-Ländern, die ausreisepflichtig sind, sich jedoch noch in Wuppertal aufhalten?
2. Wie viele Personen in der Stadt sind Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien und wie ist deren aktueller Aufenthaltsstatus? (Aufschlüsselung nach Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16 a GG und Familienasyl), Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylVfG*, Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylVfG*, Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG* und Ablehnungen (unbegründet abgel. /offens. unbegr. abgel.))
3. Wie hoch waren die Gesamtkosten, die die Kommune im Jahr 2013 für Nicht-EU-Staatsbürger während ihrer Phase der Ausreisepflicht geleistet hat?
4. Wie gedenkt die Verwaltung die Vorgaben des oben genannten „Asyl-Kompromiss“ umzusetzen?
5. Rechnet die Verwaltung mit einem spürbaren Rückgang der Asylbewerberzahlen im Stadtgebiet infolge des oben genannten „Asyl-Kompromiss“?

-

6. Wie gedenkt die Verwaltung speziell die neue Regelung bezüglich der sicheren Drittstaaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien in die Tat umsetzen?

Begründung der Anfrage:

Am 19. September 2014 machte der Bundesrat mit seiner Zustimmung den Weg frei für einen neuen „Asyl-Kompromiss“. Dieser „Kompromiss“ erklärt die Staaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu sicheren Drittstaaten. Asylverfahren von Angehörigen der drei vorgenannten Staaten müssten daher unverzüglich eingestellt werden. Die Anfragersteller interessiert über die Umsetzung des „Kompromiss“ hinaus die allgemeine Situation ausreisepflichtiger Nicht-EU-Staatsbürger im Stadtgebiet.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bötte

Fraktionsvorsitzende